



EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1)
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



PTB 03 ATEX 1138

- (4) Gerät: Schalt- und Steuergerät Typ 07-42.0-.../.....
- (5) Hersteller: BARTEC GmbH
- (6) Anschrift: 97980 Bad Mergentheim, Deutschland
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 04-13234 festgehalten.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
EN 50014: 1997 + A1 + A2 EN 50018: 2000 EN 50019: 2000
EN 50020: 2002
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

II 2 G EEx de ia/ib [ia/ib] IIC T6, T5 bzw. T4

Zertifizierungsstelle Explosionschutz

Im Auftrag

Dr.-Ing. U. Klausmeyer
Regierungsdirektor



Braunschweig, 01. Juni 2004

(13)

Anlage

(14)

EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 03 ATEX 1138

(15) Beschreibung des Gerätes

Das Schalt- und Steuergerät Typ 07-42.0-.../... besteht aus dem druckfesten d-Gehäuse Typ 07-42.1-.../... wahlweise mit Achsen, Wellen und/oder Sichtfenster bzw. Lichtleitstab in das elektrische Schalt-, Regel- Steuer- und/oder Meldegeräte eingebaut sind.

Wahlweise werden eigensichere Stromkreise nach getrennter Prüfbescheinigung eingebaut.

Der Anschluss erfolgt über einen Anschlusskasten der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit oder direkte druckfeste Leitungseinführungen bzw. Rohrleitungsanschlüsse.

Elektrische Daten

Bemessungsisolationsspannung *) bis 250 V 500 V 750 V 1100 V 6 kV 10kV

Verlustleistung für **)	T6, T _A 40 °C	T5, T _A 40 °C	T5, T _A 55 °C
Typ 07-4210	14 W	20 W	14 W
Typ 07-4210, mit Sichtfenster	10 W	14 W	10 W
Typ 07-4220	24 W	35 W	24 W
Typ 07-4220, mit Sichtfenster	12 W	20 W	12 W
Typ 07-4230	48 W	67 W	48 W
Typ 07-4230, mit Sichtfenster	33 W	53 W	33 W

*) je nach verwendeten Leitungsein- oder -durchführungen

***) bei reduzierter Gehäusehöhe ist die Verlustleistung entsprechend zu reduzieren (siehe Betriebsanleitung)

Anschlussquerschnitt max. 16 mm²

Die Bemessungswerte sind Höchstwerte, die tatsächlichen elektrischen Werte werden von den eingebauten elektrischen Betriebsmitteln bestimmt. Der Hersteller legt im Rahmen dieser Grenzwerte bei Einhaltung der zutreffenden Normen und abhängig von Netzbedingungen, Betriebsart, Gebrauchskategorie usw. die endgültigen Bemessungswerte fest. Weitere technische Einzelheiten sind in den Prüfungsunterlagen festgelegt.

Die Zusammensetzung des Zündschutzartkurzzeichens richtet sich nach den Zündschutzarten der jeweils verwendeten Komponenten.

(16) Prüfbericht PTB Ex 04-13234

(17) Besondere Bedingungen

Keine

Hinweise für Herstellung und Betrieb

Das Schalt- und Steuergerät darf auch über dafür geeignete Leitungseinführungen oder Rohrleitungssysteme angeschlossen werden, die den Anforderungen von EN 50018 Abschnitt 13.1 und 13.2 entsprechen und für die eine gesonderte Prüfbescheinigung vorliegt.

Nichtbenutzte Öffnungen sind entsprechend EN 50018 Abschnitt 11 zu verschließen.

Kabel- und Leitungseinführungen sowie Verschlussstopfen einfacher Bauart dürfen nicht verwendet werden.

Einbauten in das Schalt- und Steuergerät müssen so erfolgen, dass die nach EN 50 020 geforderten Abstände, Luft- und Kriechstrecken zwischen eigensicheren und nichteigensicheren Stromkreise eingehalten sind.

Wenn die Abstandsforderungen für die Anschlussmittel nach EN 50 020 nicht durch die Errichtung sichergestellt werden, müssen entweder Leitungen der Qualität Erhöhte Sicherheit „e“ verwendet werden, oder aber die Leitungen entsprechend EN 50 020 mechanisch ausfallsicher festgelegt werden.

Ohne Einhaltung dieser Abstandsforderungen sind Verdrahtungsarbeiten vor Ort nur dann zulässig, wenn im Verlauf aller Leitungen keine Explosionsgefahr vorliegt.

Bei Anschluss von mehr als einem eigensicheren Stromkreis sind die Regeln der Zusammenschaltung zu beachten.

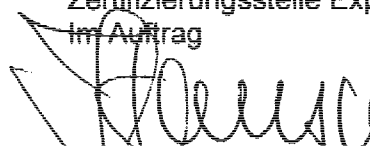
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung und künftige Ergänzungen hierzu gelten gleichzeitig als Nachträge zur Konformitätsbescheinigung PTB Nr. Ex-80/1091 und 96.D.1009. Diese sind keine Nachträge im Sinne der EU-RL 76/117/EWG, sondern weisen lediglich auf die Nachfolge der alten Prüfbescheinigung hin.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

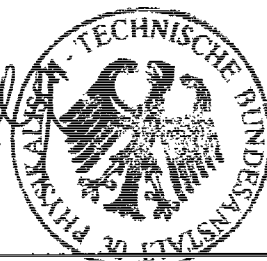
erfüllt durch Übereinstimmung mit den vorgenannten Normen

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Im Auftrag



Dr.-Ing. U. Klausmeyer
Regierungsdirektor




Braunschweig, 01. Juni 2004

1. ERGÄNZUNG

gemäß Richtlinie 94/9/EG Anhang III Ziffer 6

zur EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 03 ATEX 1138

Gerät: Schalt- und Steuergerätekombination Typ 07-42.0-..../....
Kennzeichnung:  II 2 G EEx de ia/ib [ia/ib] IIC T6, T5 bzw. T4
Hersteller: BARTEC GmbH
Anschrift: 97980 Bad Mergentheim, Deutschland

Beschreibung der Ergänzungen und Änderungen

- 1) Der Normenstand wurde angepasst.
- 2) Die Kennzeichnung wurde in Übereinstimmung mit EN 60079-0:2009 aktualisiert.

Angewandte Normen

EN 60079-0:2009, EN 60079-1:2007, EN 60079-7:2007, EN 60079-11:2007

Unter Anwendung der oben genannten Normen ändert sich die Kennzeichnung wie folgt:

 II 2(1)G Ex db eb ia/ib [ia] IIA, IIB bzw. IIC T6, T5 bzw. T4

 II 2G Ex db eb ia/ib [ib] IIA, IIB bzw. IIC T6, T5 bzw. T4

Bewertungs- und Prüfbericht: PTB Ex 11-11070

Zertifizierungssektor Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 4. Juli 2011

Dr.-Ing. U. Klausmeyer
Direktor und Professor

